

Standortkonzept der Schulsozialarbeit



Stand: Januar 2025

1. Einleitung

Jugendliche brauchen ein soziales Umfeld, das Anerkennung und Orientierung vermittelt, eine tragfähige Perspektive eröffnet und persönliche Ziele unterstützt. Dies steht im Einklang mit dem gesetzlichen Auftrag der Jugendhilfe, dass jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit verwirklichen kann (§1 Abs.1 SGB VIII).

Die gesellschaftliche Entwicklung stellt jedoch Anforderungen an die Schule, die mit den bisher praktizierten schulpädagogischen Mitteln allein nicht bewältigt werden können. Deshalb ist Schulsozialarbeit heute ein wichtiger Baustein einer modernen, flexiblen und lebensweltorientierten Jugendhilfe.

1.1 Standort

Unsere Schule (Standortindex 7) ist eine offene und innovative multikulturelle Schule, im südlichen Bereich der Stadt Düren mit ca. 400 Schülerinnen und Schülern aus 50 verschiedenen Nationen. Des Weiteren sind wir die Stammschule des Projekts „Lernpunkt“, für schulmüde Schülerinnen und Schüler.

Wir bieten ein hohes Maß an pädagogischer Zuwendung für jedes einzelne Kind und fördern es in fachlichen, handwerklichen, künstlerischen und sozialen Bereichen.

2. Schulsozialarbeit

2.1 Schulsozialarbeit – Was ist das?

Schulsozialarbeit ist - kurz gesagt - die spezielle Tätigkeit von sozialpädagogischen Fachkräften an der Schule. Sie ist die ganzheitliche, lebensweltbezogene und lebenslagenorientierte Förderung und Hilfe für die Schülerinnen und Schüler im Zusammenwirken mit der Schule. Durch Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler, wie auch durch die Zusammenarbeit mit Schule und Eltern sowie den Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen, werden Konfliktpotenziale abgebaut und Möglichkeiten für eine wirksamere Bildungsarbeit und Sozialisationsarbeit an der Schule aufgebaut. Schulsozialarbeit ist präventive Jugendhilfe zur Förderung von jungen Menschen im schulpflichtigen Alter.

2.2 Was leistet Schulsozialarbeit?

Als klassische Leistungsbereiche der Schulsozialarbeit haben sich offene Angebote, Beratung in individuellen Problemsituationen, Arbeit mit Gruppen und Kooperation im Gemeinwesen mit dem Ziel der Vernetzung herausgebildet. Die Schwerpunkte liegen in den einzelnen Schulen, entsprechend den jeweiligen besonderen Bedingungen und Voraussetzungen sehr unterschiedlich, und sollten laufend den Erfordernissen angepasst werden.

2.3 Was bewirkt Schulsozialarbeit an unserer Schule?

Die Schulsozialarbeit wirkt sich positiv auf die gesamte Schulgemeinschaft aus. Hierzu zählen die Schüler, Lehrer und Eltern.

2.3.1 Auswirkungen auf die Schüler*innen der GHS Burgauer Allee

Der Nutzen der Schulsozialarbeit lässt sich in folgende Schlüsselkategorien zusammenfassen:

Vertrauen: In der Schulsozialarbeit eine Person zu finden, die der Schweigepflicht unterliegt und verantwortlich mit den anvertrauten Informationen umgeht, bedeutet für die Schüler*innen, dass sie ernst genommen werden und damit auch die Möglichkeit erhalten, sich anzuvertrauen, mit dem was sie beschäftigt, belastet, berührt, begeistert ...

Spaß zu haben, keinen Leistungsdruck zu haben, so sein zu dürfen, wie man sich fühlt, reden zu können, über was man will und wie einem der Schnabel gewachsen ist, bedeutet für die Schüler*innen, dass sie die Schule nicht nur als Ort der Bildung, sondern tatsächlich auch als Lebensraum erleben können.

Probleme, seien es kleine oder große, auf alle Fälle selbst formulierte, besprechen zu können, dabei ernst genommen zu werden, einen kompetenten Erwachsenen als Ansprechpartner zu haben, der für jemanden Zeit hat und mit dem man gemeinsam nach Lösungen suchen kann, ist für Kinder und Jugendliche von großer Bedeutung.

Anerkennung zu erfahren, ist ein elementares Bedürfnis aller Schüler*innen. Der Schulsozialarbeit steht zur Vermittlung von Anerkennung ein breiterer Katalog von Möglichkeiten zur Verfügung, verglichen mit den Möglichkeiten im täglichen Unterricht.

Übersetzungsfunktion: Schulsozialarbeit vermittelt immer wieder zwischen Schüler*innen und Lehrer*innen, zwischen Schüler*innen und Eltern, unter Schüler*innen. Für sie ist wichtig, dass der Schulsozialarbeiter sie unterstützt, sich ihrer Sichtweisen bewusst zu werden und diese auch gegenüber anderen zu vertreten. Darüber hinaus bringt die Schulsozialarbeit durch diese Funktion Kommunikation wieder in Fluss, wo sie durch Unverständnis, Konflikte oder sogar Konfrontation blockiert ist.

2.3.2 Auswirkungen auf unsere Schule

Die Schule erfährt Entlastung und kann sich weiter öffnen. Die Schulsozialarbeit ergänzt das Angebot der Schule und es entstehen Freiräume, die es der Schule ermöglicht, differenzierter auf die Lebenssituation der Schüler*innen einzugehen. Schulsozialarbeit bindet die Schule in das Netz sozialer Einrichtungen und Dienste besser ein. Sie entlastet und unterstützt im Hinblick auf Schwierigkeiten mit einzelnen Schüler*innen und leistet Krisenintervention. Sie trägt zu einer Minderung von individuellen und sozialen Konfliktpotenzialen bei und schafft damit bessere Bedingungen für den Unterrichtsalltag und zur Wahrnehmung des Bildungsauftrags der Schule. Durch die Entlastung bei persönlichen Problemen ermöglicht sie den Schüler*innen mehr Offenheit für Unterrichtsinhalte. Sie bringt sozialpädagogische Sichtweisen und Handlungsstrategien in den Schulalltag mit ein und gibt damit Impulse für die Innere Schulentwicklung wie auch für die pädagogische Arbeit der einzelnen Lehrer*innen. Sie wirkt positiv auf unser Schulklima.

2.5 Problemfelder für die Kooperation zwischen Schule und Schulsozialarbeit

Obwohl viele Chancen und Erfolge im Zusammenwirken von Schulsozialarbeit und Schule liegen, gibt es doch auch allerlei Stolpersteine in der Zusammenarbeit der beiden Institutionen. Sie zu kennen, ist die Voraussetzung, um sie zu beheben, beziehungsweise von den Erfahrungen anderer zu lernen und bestimmte Konflikte gar nicht erst entstehen zu lassen.

• Zwei Berufsstände - zwei Sichtweisen • Schulsozialarbeit als Feuerwehr • Schulsozialarbeit als Lückenbüsser • Schulsozialarbeit als Zeitverschwender • Schule als Buhmann

2.6 Was braucht Schulsozialarbeit zu ihrem Erfolg?

Ohne Qualität kein Erfolg! Um Schulsozialarbeit erfolgreich umzusetzen, müssen die Zielrichtung der Stelle, die Form der Integration in die Schule und die Rahmenbedingungen sehr sorgfältig vorbereitet werden. Vor Einrichtung der Schulsozialarbeit sollten folgende Fragestellungen geklärt werden: • Welche Bedürfnisse, Bedarfe und Problemlagen existieren im Einzugsbereich der Schule und in der Schule selbst aus Sicht von Schülerinnen und Schülern, deren Familien, Vertretern der Schule und Fachkräften der freien Träger? • Welche Angebote und Ressourcen gibt es in der Stadt? Was hat Schule bisher getan, um mit den beschriebenen Problemlagen umzugehen, was hat die Jugendhilfe getan? • Welches können geeignete Mittel und Wege oder Konzepte zur Bewältigung von Problemlagen, zur Befriedigung des Bedarfs und zur Erreichung von Zielen sein?

2.7 Rechtliche Grundlagen der Schulsozialarbeit

Im Gegensatz zum Bereich der Jugendhilfe, in dem der Bund über Befugnisse zur Gesetzgebung verfügt, haben die Länder aufgrund ihrer Kulturhoheit die Gesetzgebungskompetenz für den Bereich des Bildungswesens. Vor diesem Hintergrund sind die rechtlichen Grundlagen für die Jugendhilfe im SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe und die der Schule in den Schulgesetzen der Länder in Erlassen BASS 21-13 Nr.6(1) und Nr.9 (2) sowie BASS 11-02 Nr.45 (3) zu finden. Insbesondere die Regelungen im SGB VIII - zum Teil aber auch Regelungen in den Schulgesetzen einzelner Länder - fördern eine Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule. Die Kooperation beider Institutionen vollzieht sich damit - trotz mancher rechtlichen Unzulänglichkeit - nicht im rechtsleeren Raum. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) trat in den neuen Bundesländern am 03. Oktober 1990 und in den alten Bundesländern am 01. Januar 1991 in Kraft. Es löste mit seinem Inkrafttreten das Jugendwohlfahrtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland von 1961 ab. Zu beachten ist, dass das KJHG zum Sozialgesetzbuch gehört und daher in der Fachliteratur auch als das Achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII) bezeichnet wird. Hierin befinden sich die wesentlichen rechtlichen Grundlagen für die Schulsozialarbeit in den Paragraphen 1, 13, 11 und 81. Des Weiteren wird auf §42 Abs. 6 SchulG NRW im Einklang mit §8a SGB VIII eingegangen. Auf diese Paragraphen soll im folgenden nacheinander näher eingegangen werden

2.7.1 § 1 SGB VIII [Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe]

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft. (3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere 1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, 2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen, 3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen, 4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

2.7.2 § 13 SGB VIII [Jugendsozialarbeit]

Der § 13 gehört - ebenso wie der § 11 - zum zweiten Kapitel und damit zu den Leistungen des SGB VIII. Er gilt als einer der wichtigsten Paragraphen für die Schulsozialarbeit. Der Paragraph verpflichtet die Jugendhilfe zur Bereitstellung von sozialpädagogischen Hilfen für junge Menschen, die in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Bedeutsam für die Schulsozialarbeit ist vor allem, dass gemäß § 13 Abs. 3 die Angebote der Jugendsozialarbeit "mit den Maßnahmen der Schulverwaltung [...] abgestimmt werden" sollen. § 13 schreibt damit erstmals eine Kooperationsverpflichtung der Jugendhilfe mit der Schule vor. Allerdings wird die Schulsozialarbeit dabei nicht ausdrücklich als eine Leistung der Jugendhilfe - wie z.B. die Hilfen zur Erziehung (§§ 27ff) - erwähnt.

2.7.3 § 11 SGB VIII [Jugendarbeit]

Im Unterschied zum § 13 SGB VIII wendet sich der § 11 SGB VIII an alle jungen Menschen und zielt nicht auf sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte Kinder und Jugendliche ab. Der § 11 verpflichtet die Jugendhilfe zur Bereitstellung von Angeboten der Jugendarbeit: Entsprechende Angebote sind gemäß § 11 Abs. 1 SGB VIII "zur Verfügung zu stellen" ("Muss" - Regelung). Die Angebote sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden. Ziel ist es, junge Menschen damit zur Selbstbestimmung zu befähigen, sie zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anzuregen und hinzuführen.

2.7.4 § 81 SGB VIII [Zusammenarbeit mit anderen Stellen]

Im § 81 SGB VIII werden die Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Kooperation mit den Schulen und Stellen der Schulverwaltung verpflichtet. Diese Regelung ist insofern für die Schulsozialarbeit von Bedeutung, als die Jugendhilfe nur in Zusammenarbeit mit anderen Sozialisationsinstanzen ihre Aufgabe als präventive und offensive Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen wahrnehmen kann.

2.7.5 § 42 Abs. 6 SchulG - § 8a SGB VIII 14 [Kinderschutz]

Die Fachkräfte für Schulsozialarbeit sind insbesondere in die Abläufe zum Kinderschutz gemäß §42 Abs. 6 SchulG NRW¹³ im Einklang mit §8a SGB VIII¹⁴ und dem „Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)“¹⁵ und in die Krisenteams der Schulen einzubinden. Im Bedarfsfall initiieren Fachkräfte für Schulsozialarbeit notwendige Maßnahmen der Hilfe zur Erziehung gemäß SGB VIII für Schülerinnen und Schüler und beteiligen sich, das Einverständnis aller Beteiligten vorausgesetzt, an dem Hilfeplanverfahren gemäß § 36 SGB VIII¹⁶. Regionale bzw. kommunale Rahmenkonzepte sind hierbei zu berücksichtigen (Einbindung der regionalen Strukturen, Vereinbarungen, abgestimmte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung gemäß SchulG).

3. Schulsozialarbeit an der GHS Burgauer Allee

3.1 Weshalb Schulsozialarbeit an der GHS Burgauer Allee

Die Schule ist für die Schüler*innen nicht nur ein Lernort, sondern auch ein Lebensort. Des Weiteren haben sich die Anforderungen an die Schule durch die gesellschaftliche Entwicklung stark verändert, deren Folgen wir in letzter Zeit vermehrt aus der Presse entnehmen konnten. Doch leider gab es auch an unserer Schule schon einige Vorfälle. Deshalb sehen wir die Schulsozialarbeit als einen wichtigen Baustein einer modernen, flexiblen und lebensweltorientierten Schulbildung. Wir betrachten die Schüler*innen nicht nur allein in der Rolle als "Lernende" und damit ausschließlich in ihrer Schülerrolle, sondern auch als Kinder und Jugendliche, also Personen mit vielfältigen Bedürfnissen und Interessen, mit unterschiedlichen sozialen und kulturellen Bezügen die mit vielschichtigen Entwicklungsaufgaben und Problemen der Lebensbewältigung konfrontiert sind. Deshalb möchten wir durch eine entsprechende organisatorische und inhaltliche Ausgestaltung die schulischen Lern- und Aktivitätsfelder erweitern und optimieren. Wir sehen in der Schulsozialarbeit eine Chance die Entwicklung des Schulsystems aktiv mitzugestalten und somit den neuen Herausforderungen der Gesellschaft gerecht zu werden. Schulsozialarbeit ist erforderlich, um die bisher aufgetretenen Vorfälle zu verarbeiten und eine frühzeitige Präventionsarbeit zu leisten, die eine Sensibilisierung der Schüler*innen zur Folge hat.

3.2 Was erwarten wir von unserer Schulsozialarbeit

• Verbesserung des Schulklimas • Verbesserung des Klassenklimas • Konfliktsensibilisierung der Schüler*innen • Rechtzeitige Konflikt- und Gewaltprävention • Beratungsangebot • Sozialpädagogische Gruppenarbeit • Offene Angebote und Projektarbeit • Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrer*innen • Entlastung der Lehrer*innen

3.2.1 Verbesserung des Schulklimas

Durch die gemeinsame Initiative von Schülern*innen, Lehrer*innen, Eltern und Schulsozialarbeiter möchten wir das Schulklima verbessern. Die Schulsozialarbeiter analysieren die Situation an unserer Schule und unterstützen die Schulgemeinschaft bei ihrem Veränderungsprozess.

3.2.2 Verbesserung des Klassenklimas

Die Schulsozialarbeiter analysieren gemeinsam mit den Lehrer*innen die Situation in der Klasse und unterstützen in Problemsituationen.

3.2.3 Konfliktsensibilisierung der Schüler*innen

Die Schulsozialarbeiter arbeiten mit den Schüler*innen an der Konfliktsensibilisierung und geben ihnen Handlungsmöglichkeiten.

3.2.4 Rechtzeitige Konflikt- und Gewaltprävention

Im Schulalltag ergeben sich eine Vielzahl von Konfliktsituationen die in gewalttätige Auseinandersetzungen ausarten können. Deshalb ist es wichtig sie zu kennen und frühzeitig entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Die Schulsozialarbeiter arbeiten eine „Rechtzeitigen Konfliktprävention“ aus.

3.2.5 Beratungsangebot an der GHS Burgauer Allee

Die Beratung in individuellen Problemsituationen ist ein wichtiger Schwerpunkt der Schulsozialarbeit. Gerade in ihrer spezifischen sozialarbeiterischen Fachkompetenz liegt der besondere Gebrauchswert der Schulsozialarbeit für die jungen Menschen ebenso wie für die Lehrerinnen und Lehrer. Der besondere Vorteil liegt in der frühen, direkten und unbürokratischen Hilfestellung für alle Schüler*innen, Lehrer*innen und Eltern. Hieraus resultiert eine rechtzeitige Konfliktprävention.

Die individuelle Beratung kommt zustande, indem

- Kinder oder Jugendliche selbst auf die Schulsozialarbeit zukommen
- Lehrer*innen auf bestimmte Schüler*innen aufmerksam machen und unsere Schulsozialarbeiter anschließend versuchen, Kontakte zu knüpfen
- im offenen Bereich oder in einer Gruppe Probleme auftauchen, die später in einer Beratung gelöst werden sollen
- Eltern Rat suchen
- Lehrer*innen kollegiale Beratung wünschen. Beratung durch die Schulsozialarbeit erfolgt überwiegend als informelle Beratung. Die Schüler*innen sprechen den jeweiligen Schulsozialarbeiter in der Pause, in seinem Büro an, Lehrerinnen und Lehrer nutzen ebenso die Gelegenheit, sich zwischen Tür und Angel einen Rat zu holen oder die Schulsozialarbeiter auf ein Kind aufmerksam zu machen.
- **Schweigepflicht, Vertraulichkeit und Freiwilligkeit sind Grundprinzipien, die für die Beratung entscheidend sind!!!**

3.2.6 Offene Angebote und Projektarbeit

Offene Angebote sind vor allem Pausengestaltung, Spielekeller, Mensa oder Ähnliches, die für alle Schülerinnen und Schüler zu bestimmten Zeiten geöffnet sind und ihnen die Möglichkeit geben, sich zu treffen, sich auszutauschen, ihre Freizeit zu gestalten, eventuell kleine Mahlzeiten oder sogar ein Mittagessen einzunehmen, sich von den Anforderungen des Unterrichts zu entspannen und das zu tun, was ihnen Spaß macht. Für die Projektarbeit sind die Themen Sexualpädagogik, Suchtprävention und Gewaltprävention von großer Bedeutung.

3.2.7 Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrer*innen

Die Schulsozialarbeiter vermitteln als neutraler Ansprechpartner zwischen Eltern und Lehrer*innen.

3.2.8 Entlastung der Lehrer*innen

Die Schulsozialarbeiter unterstützen die Lehrer*innen in Problem- und Konfliktsituationen.

4. Umfang und Einsatzorte von Schulsozialarbeit

4.1 Umfang

Der Umfang der Schulsozialarbeit soll die Kernzeitbetreuung der Schule abdecken. Darüber hinaus können Freizeitpädagogische Angebote getätigt werden. Ebenso besteht die Möglichkeit, im Rahmen der Projektarbeit die Übermittagsbetreuung an unserer Schule zu nutzen. Es sollte genügend Zeit zur Vor- und Nachbereitung und

zur Dokumentation bereitgestellt werden. Wie bei Lehrpersonal soll es möglich sein, diese Arbeit bei Bedarf auch außerhalb der Schule durchzuführen.

4.2 Raumsituation

Die Schulsozialarbeit hat ein eigenes Büro mit PC, Drucker und Telefonanschluss, um die Beratung ungestört durchzuführen. Dieses Büro soll auch ein Ort für die Kinder sein, in den sie sich bei Bedarf zurückziehen können.

4.3 Einsatzorte unserer Schulsozialarbeiter

Betrachtet man die Einsatzorte unserer Schulsozialarbeiter in und im Umfeld der Schule, so bietet sich eine Systematisierung hinsichtlich des unterrichtlichen, des außerunterrichtlichen sowie des außerschulischen Bereiches an. Den **unterrichtlichen Bereich** sieht die Berufsgruppe der Lehrer*innen als ihren primären Zuständigkeitsbereich an. Dementsprechend nehmen die Lehrer*innen dort auch eine zentrale Verantwortlichkeit wahr. Bei verschiedenen Kompetenzen und Methoden der jeweils anderen Profession bieten sich einige Möglichkeiten der Kooperation von unseren Schulsozialarbeitern und unseren Lehrer*innen an. Praxisbeispiele hierfür sind die gemeinsame Durchführung von Unterrichtsprojekten und -stunden zu sozialpädagogischen Themen (Sex, Gewalt, Sucht, Sozialverhalten), die Mitgestaltung von Klassenfahrten und Wandertagen, die Beratung der Lehrer*innen bei individuellen Lern- und Leistungsproblemen einzelner Schüler*innen sowie die Übernahme einer Moderatorenfunktion bei einem schlechten Klassenklima. In der Regel geht es bei der unterrichtlichen Kooperation darum, die besondere Sicht der Sozialpädagogik als Ergänzung und Bereicherung zur schulischen Sicht einzubringen und einer Öffnung der Schule nach innen zu gelangen. Insgesamt dominieren in diesem Bereich allerdings die Lehrer*innen das Kooperationsverhältnis, während die Sozialpädagogen eher flankierend und unterstützend tätig sind.

Im **außerunterrichtlichen** Bereich bestehen die Aufgaben der Schulsozialarbeit vor allem darin, geeignete Freizeit-, Betreuungs- sowie Förderangebote für die Schüler*innen zu initiieren, um die Eigeninitiative der Schüler zu fördern. Hierzu zählen beispielsweise schulische Arbeitsgemeinschaften, bestimmte Freizeit- und Kulturaktivitäten, Hausaufgabenhilfe sowie vereinzelt auch Einzelfallhilfe bei Schülern mit schul- und unterrichtsbezogenen Lern- und Leistungsstörungen. Schulsozialarbeit kann darüber hinaus Beratungsangebote für Lehrer*innen, Schüler*innen und Eltern unterbreiten.

Im **außerschulischen Bereich** liegen die Ressourcen der Schulsozialarbeit vor allem in einem Beitrag zur Öffnung der Schule. Hierzu gehört die Arbeit mit den Eltern, aber auch die Vernetzung, Initiierung und Pflege von Beziehungen zu Ämtern, ortsansässigen Betrieben, Vereinen und sonstigen Institutionen.

5. Bisherige Vorfälle an der GHS Burgauer Allee

- Gewalt der Schüler*innen untereinander (verbal & körperlich)
- Schulschwierigkeiten, Schulversagen, Schulabsentismus
- Probleme der Persönlichkeitsentwicklung (z.B. geringes Selbstwertgefühl, Identitäts- und Beziehungsprobleme, Liebeskummer, Suizidgefährdung, Essstörungen, Sucht)
- Konflikte im Elternhaus, zum Beispiel Gewalt, Sexueller Missbrauch, Auseinandersetzungen innerhalb der Familie
- Konflikte mit Mitschülern, zum Beispiel kulturelle Auseinandersetzungen, Ausgrenzung, Bedrohung, Machtkämpfe
- Konflikte mit Lehrern*innen, zum Beispiel ungerechte Behandlung
- Soziale Auffälligkeiten, zum Beispiel Diebstähle, Schlägereien

6. Begriffserläuterungen

6.1 ADHS (Aufmerksamkeits-Defizit-Hyperaktivitäts-Störung)

Die meisten hyperkinetischen Kinder zeigen motorische Unruhe mit hohem Bewegungsdrang (Hyperaktivität), große Aufmerksamkeitsprobleme und einen impulsiven Denkstil. Lern- und Teilleistungsstörungen sowie emotionale Störungen und Selbstwertprobleme können die Folge sein. Allein mit hohem Bewegungsdrang ist Hyperaktivität nicht zu definieren. In der neueren Literatur wird in diesem Zusammenhang auch von Aufmerksamkeits-Defiziten in Verbindung mit Hyperaktivitäts-Dysfunktionen (ADHD) gesprochen. Mit zunehmendem Alter nimmt das Ausmaß der Hyperkinese keineswegs ab. Im Erwachsenenalter ist mit folgenden Problemen zu rechnen: mit mangelnder sozialer Einbindung, niedriger beruflicher Qualifikation und reduziertem seelischen Wohlbefinden. Ein zentraler Verursachungsfaktor konnte bisher nicht gefunden werden. **Mögliche**

Verhaltensweisen eines ADHS-Kindes: • redet ununterbrochen • platzt mit Antworten heraus, ehe die Frage beendet ist • redet und handelt, ohne nachzudenken • spielt Klassenclown • hat Schwierigkeiten, Freunde zu finden • hat Schwierigkeiten, mit Aufgaben anzufangen oder sie zu Ende zu bringen • wechselt häufig zwischen Tätigkeiten • feinmotorische Probleme, oft unleserliche Schrift • aggressiv • verweigert sich, ist trotzig • dissoziales Verhalten • sehr kontaktfreudig und zugewandt • neugierig • hilft gern • witzig und ideenreich • begeisterungsfähig • nicht sehr zimperlich und nachtragend • **Einige bedeutsame Befunde:** Kinder mit hyperkinetischem Syndrom • sind meist im Vorschulalter auffällig • sind im Alter von 7 bis 8 Jahren am häufigsten beobachtbar • treten in Grundschulklassen mit einer Häufigkeit von ca. 2 - 5 % auf, Jungen sind hiervon eher betroffen als Mädchen • stammen überproportional aus Familien mit sozial schwachem Status und mangelnder Kooperationsbereitschaft • haben gehäuft Schulleistungsprobleme mit schlechteren Schulensuren, häufigeren Klassenwiederholungen und schwächeren Leistungen in Schulleistungstests, zeigen übersteigerte und situationsunangemessene Reaktionen und damit verbunden eine verringerte soziale Anpassung • rufen durch ihr Verhalten sowohl zu Hause als auch in der Schule negative Gefühle hervor

Quellenangabe: Borchert, Johann: Pädagogisch-therapeutische Interventionen bei sonderpädagogischem Förderbedarf - Göttingen, Bern Toronto, Seattle - Hogrefe, Verlag für Psychologie, 1996, S. 180 ff.

6.2 ADS (Aufmerksamkeits-Defizit-Störung)

Vorwiegend unaufmerksame ADS-Kinder verhalten sich in der Regel motorisch ruhig und eher phlegmatisch. Sie fallen in der Klasse kaum auf. Lehrkräfte haben oft den Eindruck, dass sie langsamer arbeiten, schwerer verstehen und häufiger träumen als die anderen. Insgesamt gelten sie aber als pflegeleicht. Sie machen keine disziplinarischen Schwierigkeiten und häufig nimmt man an, dass sie einen leichten Entwicklungsrückstand haben. **Mögliche Verhaltensweisen eines ADS-Kindes (nur aufmerksamkeitsgestört):** • antriebsarm • sitzt still am Platz • spricht nicht viel • gibt nur zögernd Antworten, wenn es gefragt wird • arbeitet langsam, braucht lange, um Informationen aufzunehmen • unauffällig in der Gruppe • kommt mit Gleichaltrigen klar • ängstlich • vermeidet Anstrengung • angepasst • abwartend und anhänglich • eher desinteressiert • hilft gern • eher wenig Eigeninitiative • nicht so belastbar • in sich gekehrt • unaufmerksam, scheint nicht zuzuhören, wenn man mit ihm spricht • schafft Aufgaben nicht in einer festgelegten Zeitspanne • selten feinmotorische Probleme •

Quellenangabe: D. Krowatschek, G. Krowatschek, U. Hengst: Das ADS-Trainingsbuch, Band 1 - AOL-Verlag, Lichtenau, 2002 - S. 12 ff

6.3 Lese- und Rechtschreibschwierigkeit / Legasthenie

„Unter Leseschwäche ist eine Schwäche in Bezug auf Voraussetzungen und Fähigkeiten zu verstehen, die für das Erlernen des Lesens notwendig sind. Eine solche Schwäche kann im Verbund mit allgemeiner verminderter Intelligenz bzw. Leistungsfähigkeit stehen oder sich speziell auf das Lesen beziehen. Leseschwächen können vorübergehend, also grundsätzlich behebbar, oder (meist bei bestimmten ererbten oder erworbenen Schädigungen) von Dauer sein. [...] Lese-Rechtschreibschwäche ist die erweiterte Bezeichnung für Leseschwäche, bei der man in Diagnose und Therapie die fast immer mit dieser Schwäche in Verbund auftretenden Schwierigkeiten im Rechtschreiben einbezieht. Auch hier hebt man die isolierte Form (bei sonst mindestens durchschnittlich guten Leistungen in anderen Lernbereichen) von einer übergreifenden Leistungsschwäche eines Schülers ab. Diese isolierte Lese- Rechtschreibschwäche wird häufig identisch gesetzt mit dem Begriff Legasthenie. Beim Vorhandensein von Legasthenie tritt das Symptom Lese-Rechtschreibschwäche zusammen mit anderen charakteristischen Symptomen (Primär- und Sekundärsymptome) in einer Konstellation auf, die nach Zusammensetzung und Wirkungsintensität von Fall zu Fall verschieden ist. Insofern lässt sich Legasthenie definieren als eine Schwäche im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens, die deutlich negativ vom sonstigen durchschnittlichen Grad der Schulleistung und der mindestens als durchschnittlich einzustufenden Intelligenz eines Kindes abweicht.“ (vgl. Ortner, Alexandra, Ortner, Reinhold: Handbuch Verhaltens – und Lernschwierigkeiten. Weinheim, Basel 1997, S. 268f.)

6.4 Rechenschwäche (Dyskalkulie)

„Rechenschwäche ist gekennzeichnet durch anhaltende Schwierigkeiten im Erfassen rechnerischer Sachverhalte, im Umgang mit Zahlen und in der Bewältigung von Rechentechniken. Dabei kann man unterscheiden zwischen einer Rechenschwäche im Rahmen einer vorhandenen allgemeinen Schulleistungsschwäche und einer isolierten bzw. speziellen Rechenschwäche (Dyskalkulie) bei sonst durchschnittlicher bis überdurchschnittlicher Begabung und entsprechenden Leistungen.“ (vgl. Ortner, Alexandra, Ortner, Reinhold: Handbuch Verhaltens – und Lernschwierigkeiten. Weinheim, Basel 1997, S. 264.)

„Rechenschwäche ist gekennzeichnet durch anhaltende Schwierigkeiten im Erfassen rechnerischer Sachverhalte, im Umgang mit Zahlen und in der Bewältigung von Rechentechniken. Dabei kann man unterscheiden zwischen einer Rechenschwäche im Rahmen einer vorhandenen allgemeinen Schulleistungsschwäche und einer isolierten bzw. speziellen Rechenschwäche (Dyskalkulie) bei sonst durchschnittlicher bis überdurchschnittlicher Begabung und entsprechenden Leistungen.“ (vgl. Ortner, Alexandra, Ortner, Reinhold: Handbuch Verhaltens – und Lernschwierigkeiten. Weinheim, Basel 1997, S. 264.

7. Themen und Maßnahmen

In der folgenden Tabelle sind die Themen an der GHS Burgauer Allee zusammengefasst und die entsprechenden Maßnahmen der Lehrer aufgelistet. Die Schulsozialarbeit kann die Maßnahmen der Schule unterstützen und mit entsprechenden Angeboten ergänzen.	Beschreibung	Maßnahmen der Schule	Unterstützung durch die Schulsozialarbeit
Schule	Rangordnung Mobbing Gefährdendes Verhalten Schneeballwerfen, Schlägereien	Patenaktion, Maßnahmekatalog	Umgang mit Konflikten, Streitschlichter*innen
Pause	Anzahl Lehreraufsicht, Streitigkeiten zwischen Schülern, Verbale und körperliche Gewalt, Sachbeschädigung, Schülersaufsicht	Pausenspiele, Gestaltung des Pausenhofes, Gesundes Frühstück (ab 05.02.2025 monatlich)	Umgang in der Gruppe, Unterstützung der Lehrer*innen, Streitschlichter*innen ausbilden,
Familiensituation	Trauerfälle, Trennung der Eltern, Arbeitslosigkeit eines Elternteils, schlechte Wohnsituation, Armut, Krankheit, Gewalt in der Familie, Sexueller Missbrauch, Suchtkrankheit (Alkohol, Drogen, ..), Pflegekinder, Verwahrlosung, Schlüsselkinder (beide Eltern berufstätig), Alleinerziehende, Ausländische Mitbürger, unterschiedliche Kulturen,	Mittagsbetreuung, Nachmittagsangebote, Beratung der Eltern	Ansprechpartner, Koordination, schnelle Hilfe, Sprechstunden, Unterstützung der Eltern bei Erziehung, Krisenmanagement und Intervention, Abbau von Konfliktpotential, Gewalt und Suchprävention,
Unterricht (Lehrer)	Transfer der Probleme in den Unterricht (Pause, Familie, Schulweg, ...), Hyperaktive Kinder, Träumer, ADHS, Verhaltensauffälligkeiten, Kinder mit Legasthenie & Dyskalkulie, Aufsicht Klassensprecher, Mobbing, Gewalt gegen Lehrer, komplexe Problemstellung in Klassen	Austausch unter den Lehrer*innen, Beratung der Lehrer*innen,	Frühzeitige Erkennung, Prävention, Unterstützung der Lehrer*innen, Benachteiligungen ausgleichen, schulisches Scheitern verhindern,
Gesellschaft	Fernsehen, Medienmissbrauch, Computerspiele, Kleidung, Marken, Statussymbole,	Arbeitsgemeinschaften, Schulfest und andere Feste, gemeinsames Sportfest, Projektarbeit	Moderation, Umgang mit den Medien, Projekte
Sozialverhalten	Vorurteile, fehlende Toleranz, Egoismus, fehlender Gemeinschaftssinn	Projektarbeit, Schulfest und andere Feste, gemeinsames Sportfest, Arbeitsgemeinschaften	Moderation, Soziales Kompetenztraining, Streitschlichter*innen

8. Arbeitsplan der Schulsozialarbeit



GHS Burgauer Allee 2024/2025

Arbeitsplan der Schulsozialarbeit:

gültig ab 21.08.2024

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Block 1 7.15 Uhr - 9.20 Uhr	Austausch/ Gespräch Schulleitung, Situative Beratungszeit für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Erziehungsberechtigte	Austausch/ Gespräch Schulleitung, Situative Beratungszeit für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Erziehungsberechtigte	Austausch/ Gespräch Schulleitung, Situative Beratungszeit für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Erziehungsberechtigte	Austausch/ Gespräch Schulleitung, Situative Beratungszeit für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Erziehungsberechtigte	Austausch/ Gespräch Schulleitung, Situative Beratungszeit für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Erziehungsberechtigte
1. große Spiel- und Erholungspause 9.20 – 9.45 Uhr – Lehrergespräche/ Schülergespräche					
Block 2 9.45 Uhr - 11.20 Uhr	Situative Beratungszeit für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Erziehungsberechtigte	Situative Beratungszeit für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Erziehungsberechtigte	Situative Beratungszeit für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Erziehungsberechtigte	Situative Beratungszeit für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Erziehungsberechtigte	Situative Beratungszeit für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Erziehungsberechtigte
2. Spiel- und Erholungspause 11.20 – 11.35 Uhr - Aktive Pause					
Block 3 11.35 Uhr - 13.05 Uhr	Klassenstunden/ Projektarbeit/ Situative Beratungszeit	Klassenstunden/ Projektarbeit/ Situative Beratungszeit	Klassenstunden/ Projektarbeit/ Situative Beratungszeit	Klassenstunden/ Projektarbeit/ Situative Beratungszeit	Klassenstunden/ Projektarbeit/ Situative Beratungszeit
Mittagspause 13.05 – 13.15 Uhr – Hausaufgabenhilfe /AG Angebote 13.15 bis 15.00 Uhr - Koordination					
Block 4 13.15 Uhr - 15.15 Uhr	Lehrergespräche, terminierte Elterngespräche, Konferenzen, Sozialkompetenztraining, Vor- und Nachbereitung sowie Dokumentation der Arbeit (auch außerhalb der Schule)	Lehrergespräche, terminierte Elterngespräche, Konferenzen, Netzwerkarbeit, Vor- und Nachbereitung sowie Dokumentation der Arbeit (auch außerhalb der Schule)	Lehrergespräche, terminierte Elterngespräche, Sozialkompetenztraining, Vor- und Nachbereitung sowie Dokumentation der Arbeit (auch außerhalb der Schule)	Lehrergespräche, terminierte Elterngespräche, Konferenzen, Netzwerkarbeit, Vor- und Nachbereitung sowie Dokumentation der Arbeit (auch außerhalb der Schule)	Lehrergespräche, terminierte Elterngespräche, Netzwerkarbeit, Vor- und Nachbereitung sowie Dokumentation der Arbeit (auch außerhalb der Schule)